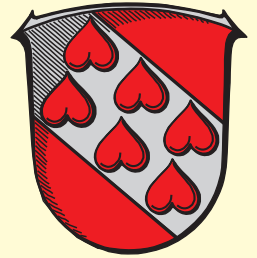


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE

Kostenlose Verteilung an erreichbare Haushalte in
Bernsdorf · Bürgeln · Cölbe · Reddehausen · Schönstadt · Schwarzenborn

26. Jahrgang · Nr. 02
20. Januar 2012

Orgelmusik in Schwarzenborn

Die Orgel in der mittelalterlichen Dorfkirche zu Schwarzenborn steht am **Sonntag, dem 22. Januar**, um 17 Uhr im Mittelpunkt eines Konzerts. Der junge Organist Martin Kaiser wird zeigen, daß anspruchsvolle Werke von Johann Sebastian Bach auch an kleinen, unspektakulären Instrumenten einen besonderen Reiz entfalten, etwa Präludium und Fuge in c-Moll oder eine Bearbeitung des a-Moll-Konzerts für zwei Violinen des Antonio Vivaldi. Zur Orgelbegleitung wird die Sopranistin Annette Gröninger mit einigen Chorälen zu hören sein.

Der Kirchenvorstand von Schönstadt lädt herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Eine Spende würde helfen, daß auch Künftige sich an dem zarten Klang des über 100jährigen Instruments erfreuen können.



Neu im Veranstaltungsangebot von Cölbe Offener Treff „Plaudertasche“

Fällt Ihnen manchmal die Decke auf den Kopf? • Möchten Sie mit jemandem reden? • Möchten Sie einfach unter Menschen sein? • Sind Sie Neubürger und kennen niemanden? • Fühlen Sie sich fremd und allein?

Kommen Sie zu unserem zwanglosen Miteinander. Trinken Sie mit uns eine Tasse Kaffee oder Tee! Unser Angebot gilt für alle Bürger: Frau, Mann, Kind, Alt und Jung, alle Konfessionen, oder Konfessionslose, alle Kulturkreise.

Wir starten am 25. Januar 2012 in der Zeit zwischen 15 – 17 Uhr in der Weimarer Str. 2 (ev. Dekanat).

Weitere Treffen finden jeweils am letzten Mittwoch des Monats statt. Bitte vormerken: 29.02, 28.03, 25.04, 30.05, 27.06, 25.07, 29.08, 26.09, 31.10 und 28.11.12

Das „Plaudertaschen-Team“ freut sich auf Sie!

AUS DEM RATHAUS

Anmeldung von Kindern zum Besuch eines Kindergartens in der Gemeinde Cölbe für das Kindergartenjahr 2012/2013

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 sind zur Geltendmachung eines Platzanspruchs alle Kinder, die in dem kommenden Kindergartenjahr (01.08.2012 bis 31.07.2013) drei Jahre alt werden, bis zum 01.03.2012 verbindlich zur Aufnahme in den Kindergarten anzumelden.

Die Anmeldung der Kinder für die beiden kommunalen Ortsteilkindergärten in Bürgeln und Cölbe erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe oder vor Ort in den beiden Einrichtungen

- Ortsteilkindergarten Bürgeln (Kindertagesstätte Lummerland), Ohmtalstraße 24
- Ortsteilkindergarten Cölbe (Kindertagesstätte Löwenzahn), Hebertstraße 4.

Kinder, die eine evangelische Kindertagesstätte besuchen sollen, werden direkt in den Einrichtungen

- Ev. Kindergarten Cölbe (Ev. Kindertagesstätte Vogelneest), Lutherstraße 9
- Ev. Kindergarten Schönstadt, Am Kindergarten 2

angemeldet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe

gez. Volker Carle, Bürgermeister

Einladung zu einer Bürgerversammlung

Thema: Cölber Energiewende in Bürgerhand

Zu einer Bürgerversammlung für die Ortsteile Schönstadt und Schwarzenborn zum Thema „Cölber Energiewende in Bürgerhand“ am **Dienstag, 24. Januar 2012, 19:30 Uhr** im Bürgerhaus Schönstadt, kleiner Saal, Am Bürgerhaus 7, 35091 Cölbe lade ich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Vorstellung des Beschlusses „100-Prozent-Erneuerbare Energien“ für Cölbe

TOP 3: Energiespartipps durch die Verbraucherzentrale

TOP 4: Projekt „Solaracker Cölbe“

TOP 5: Bürgerdialog

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Hölting, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Baustelle Luwecogelände –

Errichtung eines Alten- und Pflegeheims

Während der Bauzeit müssen die Anlieger sich leider mit einigen Einschränkungen, Hindernissen und dem Baustellenverkehr arrangieren. Wir bitten hierfür auch im Namen der Bauherrschaft, der GeWoBau Marburg, um Verständnis.

Beschwerden oder Anregungen sind bitte direkt an das für die Baumaßnahme zuständige Architekturbüro Thillmann, Tel.: 0261-988389-0, zu richten. Für sonstige Rückfragen steht Ihnen Herr Hanneder von der GeWoBau unter der Telefonnummer 06421-9111 zur Verfügung.

Volker Carle, Bürgermeister



Einladung zu einer Bürgerversammlung

Thema: Cölber Energiewende in Bürgerhand

Zu einer Bürgerversammlung für die Ortsteile Cölbe und Bernsdorf zum Thema „Cölber Energiewende in Bürgerhand“ am **Mittwoch, 25. Januar 2012, 19:30 Uhr** in der Gemeindehalle Cölbe, kleiner Saal, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe laden wir Sie ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Vorstellung des Beschlusses „100-Prozent-Erneuerbare Energien“ für Cölbe
- TOP 3: Energiespartipps durch die Verbraucherzentrale
- TOP 4: Projekt „Solaracker Cölbe“
- TOP 5: Bürgerdialog

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Hölting, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Rentenberatung hier: Nächster Sprechtag am 25.01.2012

Der nächste Rentenberatungssprechtag findet am Mittwoch, den 25.01.2012 in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Cölbe, Zimmer 7, Kaseler Straße 88, 35091 Cölbe, statt.

Wir bitten grundsätzlich um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06421/9850-19.

Der Gemeindevorstand

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers am 23.01.2012 im Ortsteil Bürgeln entfällt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

In dringenden Fällen bitten wir Sie, sich unter der Telefonnummer 06421 9850-0 direkt an die Gemeindeverwaltung in Cölbe zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag: Hassenpflug

Der Müllabfuhrzweckverband

Biedenkopf informiert:

Zahlungstermin 15.02.2012

für die Abfallgebühren

Der Müllabfuhrzweckverband erinnert an die pünktliche Zahlung der Abfallgebühren zum Stichtag 15.02.2012. Die Höhe der Zahlung ist dem zuletzt zugestellten Abgabenbescheid zu entnehmen. Da der MZV Mehrjahresbescheide erstellt, gelten die mit dem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Zahlungen auch für Folgejahre. Der Mehrjahresbescheid gilt so lange, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Bei der Überweisung auf eines unserer Bankkonten ist darauf zu achten, dass als Verwendungszweck die jeweilige Gebührenkontonummer mit angegeben wird.

Zahlungen, die verspätet eingehen, werden angemahnt. Der MZV hat die gesetzliche Verpflichtung, schon bei der ersten Mahnung einer verzögerten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Auf die Erhebung dieser Zusatzkosten kann daher nicht verzichtet werden.

Rückfragen

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich wenden an:

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach,

Tel.: 06465/926 90, Fax.: 06465/926 926, E-mail: info@mzv-biedenkopf.de



ELSA-agrar Schulung

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Beratungsstelle Marburg führt an folgenden Tagen ELSA-agrar Schulungen durch:

Am Mittwoch dem 01. Februar 2012 und am Dienstag dem 21. Februar 2012, der Beginn ist jeweils 9:30 Uhr. Die Schulungen werden in Marburg im Hermann-Jacobsohn-Weg 1 (altes Landwirtschaftsamt) durchgeführt.

Anmeldungen unter der Rufnummer 0171 304 7257 / 0151 5432 9578 oder unter der E-Mail Adresse: herbert.becker@llh.hessen.de

Betreuung von Kindergartenkindern während der Ferienzeit im Sommer 2012

Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde Cölbe bei entsprechender Anmeldezahl wieder während der Schließungszeiten der kommunalen Kindertagesstätten in den Sommerferien eine Feriengruppe für alle Kindergärten in der Gemeinde Cölbe einrichten.

Die Ferienbetreuung wird in der Zeit vom 2. bis 20. Juli 2012 (1., 2. und 3. Woche der Sommerferien) im gemeindlichen Ortsteilkindergarten in Bürgeln, Kindertagesstätte Lummerland, Ohmtalstraße 24, 35091 Cölbe Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 14 Uhr angeboten. Die Betreuungsgebühren betragen für Kindergartenkinder 30 Euro und für U3-Kinder 40 Euro pro Woche. Ein Mittagessen kann gegen eine entsprechende Gebühr ebenfalls angeboten werden.

Um den tatsächlichen Bedarf ermitteln zu können, bitten wir um baldige Anmeldung bis spätestens zum 1. März 2012 unter der Rufnummer 06421-176148 (Kindertagesstätte Löwenzahn, Cölbe) bei Frau Köster-Combé, unter der Rufnummer 06427-488 (Kindertagesstätte Lummerland, Bürgeln) bei Frau Kirchheim oder unter der Rufnummer 06421-8093630 (Büro Kindergartenleitung) bei Frau Völker. Hier können Sie auch nähere Informationen zu den Modalitäten der Ferienbetreuung bekommen. Sollte die Anzahl der angemeldeten Kinder die maximale Gruppenstärke von 20 Kindern übersteigen, wird nach dem Dringlichkeitsverfahren entschieden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe

gez. Volker Carle, Bürgermeister

Nachruf

Am 29.12.2011 verstarb

Herr Gerhard Soika

Ehrenbeigeordneter



Herr Soika war vom 05.11.1964 bis 10.11.1972 und vom 16.08.2001 bis 31.03.2006 als Gemeindevertreter, vom 10.11.1972 bis 27.04.1993 als Beigeordneter sowie vom 27.04.1993 bis 24.04.1997 als 1. Beigeordneter tätig.

Darüber hinaus wirkte Herr Soika auch lange Jahre im Ortsgericht mit und übte das Amt des Schiedsmannes aus.

Herrn Soika wurde am 15.01.1981 der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen.

Wir sind Herrn Soika für die geleistete Arbeit zu Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeindevorstand Cölbe
Volker Carle, Bürgermeister

Gemeindevertretung Cölbe
Christian Hölting, Vorsitzender

Nachruf

Am 30. Dezember 2011 verstarb

Herr Josua Balz



Herr Balz war in dem Zeitraum von 2001 bis 2006 tätig als Mitglied der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes.

Herr Balz hat sich bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit und darüber hinaus stets für die Belange seiner Mitmenschen und seiner Gemeinde eingesetzt.

Die Gemeinde Cölbe ist ihm für die geleistete Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeindevorstand Cölbe
Volker Carle, Bürgermeister

Gemeindevertretung Cölbe
Christian Hölting, Vorsitzender

Neues aus dem Rathaus

Feuerwehr in Bürgeln erhält Anbau mit größerem Schulungsraum Auch die Jugendfeuerwehr profitiert durch einen neuen Umkleideraum

Vor mittlerweile 37 Jahren ist das Feuerwehrgerätehaus in der Ohmtalstraße in Bürgeln nach den damaligen Ansprüchen des Jahres 1975 errichtet worden. Inzwischen sind erfreulicherweise sowohl die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, als auch die Jugendfeuerwehr vor Ort gewachsen, sodass das Gebäude zu klein geworden ist. Für die Fahrzeuge gibt es zwar noch genügend Platz, aber vor allem der Schulungsraum entspricht nicht mehr den Anforderungen für die so wichtige Aus- und Fortbildung, sodass gehandelt werden musste.

140 000 Euro investiert die Gemeinde Cölbe nun in das Feuerwehrgerätehaus. Im hinteren Bereich erhält es einen Anbau, der auf 50 Quadratmetern den neuen Schulungsraum beherbergen wird. Und die Jugendfeuerwehr wird endlich einen eigenen Umkleideraum erhalten. Weil der Neubau an das Außenspielgelände des Kindergartens angrenzt, erhält dieses einen neuen Zuweg um die Feuerwehr herum.

Das Feuerwehrgebäude wird zudem auch energetisch auf den neuesten Stand gebracht und mit einem Wärmeverbundsystem ausgestattet. Die asbesthaltige Dachabdeckung wird entfernt und das Dach mit wärmedämmtem Aluminiumblech neu eingedeckt.

Im November vergangenen Jahres ist mit den Arbeiten begonnen worden. Wegen des milden Winters ist der Rohbau bereits fortgeschritten. Je nach Witterungslage muss die Maßnahme eventuell bis März unterbrochen werden, aber im Sommer soll alles fertig sein und die Bürgelner Feuerwehr ihr neues saniertes und erweitertes Gebäude offiziell übergeben bekommen.

Und bis dahin werden auch die Feuerwehrleute einen

nicht unerheblichen Anteil an „ihrem Haus“ gehabt haben, denn sie werden vor allem im Innenbereich beispielsweise bei Installationsarbeiten und im Trockenbau einen großen Teil an Eigenleistung einbringen, was hilft, die Kosten im Rahmen zu halten. Das beweist, dass die örtlichen Wehren, außer Bernsdorf und Schwarzenborn gibt es schließlich in jedem Cölber Ortsteil eine von ihnen, das Ehrenamt im Dorf stärken. Jahr für Jahr zeigt sich das in großem Engagement. Deshalb ist die dezentrale Struktur der Feuerwehr in der Gemeinde auch wichtig und richtig.

Es ist erfreulich, dass Cölbe über leistungsfähige Feuerwehren verfügt, die ihrerseits optimal aufeinander abgestimmt sind. Bei Übungen und im Notfall kann sich jeder überzeugen, dass die Zusammenarbeit hervorragend klappt. Und dass dies auch gemeindeübergreifend der Fall ist, hat im vergangenen Jahr der Großbrand auf dem Gelände einer Verwertungsfirma in Goßfelden bewiesen.



In der Großgemeinde ist durchaus noch Feuerwehrynachwuchs da. Trotzdem ist es, wie andernorts auch, nicht immer leicht, die Tageseinsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Um sie zu sichern und zu stärken sind Beitritte zu allen Einsatzabteilungen natürlich immer erwünscht. Und auch die ortsansässigen Unternehmen können ihren Anteil tragen, indem sie ihren Mitarbeitern die Gelegenheit geben, sich in der Feuerwehr zu engagieren, und auch während der Arbeitszeit im Notfall ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen.

Ihr Bürgermeister

Volker Carle



Amtliche Bekanntmachung

Feststellung gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) Ortsbeirat des Ortsbezirks Cölbe

Ausscheiden und Nachrücken

Nachdem **Frau Margaretha Tichelmann, Feldstraße 8, 35091 Cölbe** auf ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirats des Ortsbezirks Cölbe für die X. Wahlperiode verzichtet hat, ist sie gemäß § 33 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) unwiderruflich aus dem Ortsbeirat des Ortsbezirks Cölbe ausgeschieden.

Es wird festgestellt, dass der noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags "Sozialdemokratische Partei Deutschlands" (SPD), **Herr Wolfgang Tichelmann, Feldstraße 8, 35091 Cölbe (Nr. 202, 804 Stimmen)** in den Ortsbeirat Cölbe nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises (Ortsbezirk Cölbe) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe, Rathaus, Zimmer 8, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

35091 Cölbe, den 13.01.2012

Der Wahlleiter der Gemeinde Cölbe

gez. Stefan Gimbel

Abgaswegeüberprüfung

nach den Vorschriften der Kehr- und Überprüfungsordnung [KÜO] und Feuerstättenschau mit Ausstellung des Feuerstättenbescheides nach Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)

Ab Montag, den 16. Januar 2012, wird in nachfolgend aufgeführten Orten der Gemeinde Cölbe: **Schönstadt, Reddehausen und Schwarzenborn** die nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz [SchfHWG] vorgeschriebene Feuerstättenschau und die Abgaswegeüberprüfung nach der Kehr- und Überprüfungsordnung [KÜO] zur Einhaltung der Vorschriften zum sicheren Umgang mit Feuerstätten und Feuerungsanlagen durchgeführt.

Um eine einwandfreie Durchführung der Feuerstättenschau zu gewährleisten benötige ich den Zutritt zu allen Räumen in denen sich Abgasanlagen und Feuerstätten befinden.

bei Fragen:

Karl-Heinz Metke, Bez.-Schornsteinfegermeister, Tel.: 06453/1234, Mobil: 0170/580014 FAX: 032223774967, e-Mail: karlheinz.metke@sienergium.de

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Cölbe, Gemarkung Bernsdorf

- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf

- Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf

Hier: Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die parallele 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 beschlossen.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit), in der Zeit vom **Mo., 23.01.2012 bis einschließlich Mo., 06.02.2012** eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfes zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 und des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ als Scoping-Unterlage gem. § 2 a BauGB zur Unterrichtung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe, Zimmer 4, während der folgenden Dienststunden statt:

Montag, Mittwoch, Freitag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping-Verfahren).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 (Normenkontrollantrag) bei der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand gem. § 4b BauGB ein Pla-

Wir feiern gemeinsam



Gemeinde Cölbe



Stadt Rauschenberg

Die Volkshochschule des Landkreises Marburg-Biedenkopf lädt zusammen mit der Gemeinde Cölbe und der Stadt Rauschenberg in diesem Jahr erneut alle Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Bernsdorf, Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn sowie der Marburger Ortsteile Bauerbach und Ginseldorf **am Dienstag, 21. Februar 2012, in der Zeit von 14.11 bis 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Bracht** zu einem Faschingsvergnügen mit buntem Rahmenprogramm recht herzlich ein.

Faschnoht - Bracht wie es singt und lacht

Hinweis: Wenn Sie an dem Seniorentreff teilnehmen möchten, müssen Sie sich bis spätestens 10. Februar 2012 bei der Gemeinde Cölbe, Frau Otto, Tel.-Nr. 06421/9850-19 anmelden.



Eigenanteil Bustransfer: 2,00 Euro

Veranstaltungsgebühr: 1,00 Euro

Fahrplan Bustransfer:

Bus 1:

Bauerbach, Bürgerhaus	13.15 Uhr
Ginseldorf, Backhaus	13.20 Uhr
Bürgeln, Rennweg	13.30 Uhr

Bus 2:

Cölbe, Kirchweg	13.10 Uhr
Cölbe, Gemeindehalle	13.12 Uhr
Cölbe, Grüne Bette	13.15 Uhr
Cölbe, Ringstraße	13.18 Uhr
Bernsdorf, Bushaltestelle	13.25 Uhr
Reddehausen, Kreisstraße	13.30 Uhr
Schönstadt, Feldscheune	13.33 Uhr
Schönstadt, Alte Poststr./Schule	13.35 Uhr
Schwarzenborn, Bushaltestelle West	13.40 Uhr

Rückfahrt der Busse ab 17.00 Uhr

Eine Mitnahme durch den Fahrdienst ohne vorherige Anmeldung kann nicht gewährleistet werden

nungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt hat.

Ziel und Zweck der Planung:

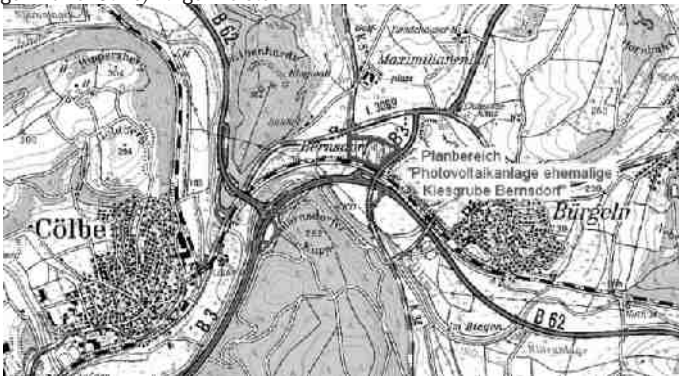
Mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes will die Gemeinde Cölbe die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (nebst den erforderlichen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen) schaffen. Hierzu ist ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zu entwickeln bzw. auszuweisen.

Lage des Planbereiches:

Das Planungsgebiet befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Bernsdorf und umfasst das Flurstück 28 („Windbette“) der Flur 2.

Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Kiesabbaufläche mit einer Größe von rd. 7,6 ha, welche im Süden durch eine Bahntrasse und im Osten durch die Bundesstraße B 3 flankiert wird.

Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet), mit Kennzeichnung des Plangebietes
gez. Volker Carle, Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der 1. Änderung eines Bebauungsplans Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“, Cölbe - Ortsteil Schönstadt

Bekanntmachung

1. Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2011 beschlossen, den am 05.03.1996 von der Gemeindevertretung beschlossenen und am 09.10.1999 wirksam gewordenen Bebauungsplan Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“ bezüglich der Erweiterung der Zulässigkeit von Dachformen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Erweiterung der Zulässigkeit von Dachformen, welche eine bessere Ausnutzung der Sonnenenergie ermöglichen. Die bestehenden Vorgaben des Bebauungsplanes lassen lediglich die Errichtung von Sattel- und Walmdächern zu, welche u.a. eine energetische Ausnutzung mittels Solar- und Photovoltaikanlagen nur begrenzt ermöglichen. Neben den bisher zulässigen Sattel- und Walmdächern sollen zukünftig auch Pultdächer und versetzte Pultdächer zugelassen werden.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Diese einfache Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, so dass das Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden kann. Das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes wird durch diese Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nicht tangiert.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 19.12.2011 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“ in der Fassung vom 26.10.2010 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **30.01.2012 bis zum 13.02.2012** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe, Zimmer 4, während der folgenden Dienststunden aus:

Montag, Mittwoch, Freitag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (Normenkontrollantrag) bei der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Volker Carle, Bürgermeister



Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet), mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes

PROTOKOLLE

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 19.12.2011

Anwesend:

Werner Bodenbender, Martina Bovelet, Dr. Jürgen Bunde, Carola Carius, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Reinhold Guhlke, Erich Henseling, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Christian Hölting, Peter Jacobs, Gerhard Kastl, Gerhard Lölkes, Hildegard Otto, Heinrich Palz-Gerling, Monika Peuscher, Jakob Pinschmidt, Heinrich Rodenhausen, Erich Sohn, Karsten Tent, Michael Timme, Margaretha Tichelmann, Wolfgang Tichelmann, Dr. Michael von Hedenström, Heinz Wilhelm Wasmuth

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Volker Carle, Erster Beigeordneter Thomas Rotarius, Beigeordneter Uwe Helfert, Beigeordneter Dr. Werner Stark, Beigeordnete Christa Weckesser

Gäste:

Herr Geisler, Planungsbüro Geisler (zu TOP 4),

Herr Hausmann, Planungsbüro Groß & Hausmann (zu TOP 5)

Schriftführer: Stefan Gimbel

Tagungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 30.11.2011 für Montag, den 19.12.2011, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesord-



nung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung und zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor. Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt. Gegen die Niederschrift der 5. Sitzung der X. Wahlperiode am 10.11.2011 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 26) beschlussfähig ist und gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der heutigen Tisch-vorlage. Zu TOP 11 (Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Hinblick auf energieeffizientere und langfristig kostengünstigere Alternativen, AZ.: X-2011-037, vorab verwiesen an HFA und UBPA, Antragsteller: CDU-Fraktion) liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste vor.

TOP 2: Fragestunde gem. § 15 GO

Die vorliegenden Anfragen der CDU-Fraktion (Nr. 2.1) und des Gemeindevertreters Karsten Tent (Nr. 2.2) und diesbezügliche Nachfragen werden durch Herrn Bürgermeister Carle mündlich beantwortet.

TOP 3: Berichte

Die Berichte des Gemeindevorstandes Nr. 3.1.1 bis 3.1.2 liegen mit der Einladung bzw. in der Tischvorlage zur heutigen Sitzung schriftlich vor. Herr Bürgermeister Carle stellt die Berichte anhand einer Power-Point Präsentation vor und beantwortet auftretende Nachfragen.

Tagesordnungspunkt 3.2 (Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben) entfällt, da seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt sind.

Der Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der X. Wahlperiode (TOP 3.3) liegt als Nachgang zur Einladung schriftlich vor.

TOP 4: Konzept zur Gestaltung der Straßenräume rund um das ehemalige „Luwe-co-Gelände“ (AZ.: X-2011-030, vorab verwiesen an UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Henrich teilt mit, dass das beauftragte Planungsbüro das Konzept in der letzten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vorgestellt hat.

Herr Geisler vom beauftragten Planungsbüro stellt das Konzept anhand einer Power-Point Präsentation vor und beantwortet im Verlauf der anschließenden Diskussion auftretende Nachfragen.

Das vorliegende Konzept wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Cölbe.

- Hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

(AZ.: X-2011-031, vorab verwiesen an UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Henrich teilt mit, dass das beauftragte Planungsbüro das Konzept in der letzten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vorgestellt hat. Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Herr Hausmann vom beauftragten Planungsbüro stellt die bisherigen Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Auftretende Fragen werden beantwortet.

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe (alle Gemarkungen).

2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe billigt den vorliegenden Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (früh-zeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Be-hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“, Ortsteil Bürgeln

Hier: Abwägung, Feststellungsbeschluss der 29. FNP-Änderung

(AZ.: X-2011-032, vorab verwiesen an UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Henrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde-

vertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3, 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange werden gebilligt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung, diese ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“, Ortsteil Bürgeln

Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

(AZ.: X-2011-033, vorab verwiesen an UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Henrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3, 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltbericht) und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange werden gebilligt.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.12 fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“, Ortsteil Schönstadt

Hier: Durchführung des Verfahrens nach den Vorgaben des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) (AZ.: X-2011-034, vorab verwiesen an UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Henrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hebt den in der Sitzung am 13.09.2011, AZ.: X-2011-020-TOP 9, zu Nr. 3 gefassten Beschluss, auf.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“ als Entwurf.

3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Durchführung des Verfahrens nach den Vorgaben des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

TOP 9: A) 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf

**B) Bebauungsplan Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf**

Hier: Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (AZ.: X-2011-035, vorab verwiesen an UBPA)

Die Gemeindevertreter Peter Jacobs, Karsten Tent und Gerhard Lölkes sowie Herr 1. Beigeordneter Thomas Rotarius verlassen um 20:42 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Herr Tichelmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Die Aussprache wird eröffnet. Es schließt sich eine Diskussion an, an deren Ende Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitplanungen:

a) 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf

b) Bebauungsplan Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf
Planungsziel ist die Umwandlung der Konversionsfläche „ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ zum Zwecke der baulichen Nutzung einer großflächigen Photovoltaikanlage. Die Planungsfläche befindet sich in der Gemarkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28 „Windbette“ und hat eine Gesamtgröße von ca. 7,6 ha. Die Abgrenzung der Planungsfläche geht aus dem der Beschlussvorlage beiliegendem Plan hervor, welcher Bestandteil der Beschlüsse ist.

Die zu beschließenden Bauleitplanungen sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kiesgrube Bernsdorf“ ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 23 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Gemeindevertreter Peter Jacobs, Karsten Tent und Gerhard Lölkes sowie Herr 1. Beigeordneter Thomas Rotarius nehmen ab 20:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

TOP 10: Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Investitionsnummer I 1201-1001 „Straßenerneuerung“, OT Cölbe; Auszahlungen für Baumaßnahmen“, (Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0613010

Hier: Deckung durch Minderauszahlungen im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen- und Anlagen“ (AZ.: X-2011-036, vorab verwiesen an HFA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Herr Tichelmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen. Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„1. Die Gemeindevertretung stimmt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Investitionsnummer I 1201-1001 „Straßenerneuerung, OT Cölbe“, Sachkonto 0613010, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (Kostenstelle 12010101) von bis zu 50.000,00 € zu.

2. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer I 1201-5001 „Straßenerneuerung, OT Schönstadt, Sachkonto 0613010, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (Kostenstelle 12010105).“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 11: Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Hinblick auf energieeffizientere und langfristig kostengünstigere Alternativen

(AZ.: X-2011-037, vorab verwiesen an HFA und UBPA, Antragsteller: CDU-Fraktion)

Herr Drescher erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und teilt mit, dass der von der Fraktion Bürgerliste vorgelegte Änderungsantrag zur Ergänzung um einen Absatz 2 von seiner Fraktion als gemeinsamer Antrag übernommen wird.

Herr Wasmuth gibt Erläuterungen zum nun gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bürgerliste und CDU, den Antrag um folgenden Absatz 2 zu ergänzen:

„Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, mit den Stadtwerken Marburg abzu-

klären, mit welcher Frist und welchen Kosten auf der Grundlage des gegenwärtigen Leuchten- und Kabelbestandes verbindliche Angebote zum Beleuchtungs- und Effizienzsteigerungs-Contracting einmal für Sanierungsleuchten nach NAV-Technik und zum anderen für LED-Leuchtmittel vertragsreif abgegeben werden können. Die sanierte Straßenbeleuchtung muss dem Stand der jeweiligen Regelwerke entsprechen. Ferner sind evtl. anfallende Kosten für die Bearbeitung und evtl. Vorleistungen der Gemeinde anzugeben.“

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Herr Tichelmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig empfiehlt, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag in Form des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen Bürgerliste und CDU abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Cölbe auf alternative Leuchtelemente (z.B. LED) möglich ist, welche Kosten bei einer solchen Umrüstung entstehen könnten und welche Einsparungen sich dadurch sowohl im Hinblick auf den Energieverbrauch als auch langfristig im Hinblick auf die Energiekosten realisieren lassen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, mit den Stadtwerken Marburg abzuklären, mit welcher Frist und welchen Kosten auf der Grundlage des gegenwärtigen Leuchten- und Kabelbestandes verbindliche Angebote zum Beleuchtungs- und Effizienzsteigerungs-Contracting einmal für Sanierungsleuchten nach NAV-Technik und zum anderen für LED-Leuchtmittel vertragsreif abgegeben werden können. Die sanierte Straßenbeleuchtung muss dem Stand der jeweiligen Regelwerke entsprechen. Ferner sind evtl. anfallende Kosten für die Bearbeitung und evtl. Vorleistungen der Gemeinde anzugeben.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 12: Unterstützung der Kampagne „Steuer gegen Armut“ - Finanztransaktionssteuer

(AZ.: X-2011-038, vorab verwiesen an HFA, Antragsteller: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Bürgerliste)

Für die Antragsteller stellt Herr Dr. Bunde den Antrag vor.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfiehlt, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Bürgerliste zuzustimmen.

Die Aussprache wird eröffnet.

Herr Dr. von Hedenström stellt den Antrag auf Nichtbefassung des Antrages.

Im Laufe einer längeren Diskussion wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Tichelmann um 21:27 Uhr unterbrochen und um 21:34 Uhr fortgesetzt.

Der Antrag von Herrn Dr. von Hedenström auf Nichtbefassung des Antrages wird von Herrn Vorsitzenden Hölting nicht zugelassen, da unter TOP 1 die Tagesordnung entsprechend festgestellt wurde und der Antrag somit behandelt werden muss.

Am Ende der Aussprache lässt Herr Vorsitzender Hölting über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Bürgerliste abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe unterstützt die Kampagne „Steuer gegen Armut“.

Die Gemeindevertretung unterstützt die Forderung vieler politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Organisatoren (Kampagne „Steuer gegen Armut“) nach der Einführung einer möglichst globalen Steuer auf Finanztransaktionen. Diese Einnahmen sollten für nachhaltige Investitionen in die Armutsbekämpfung, den Kampf gegen den Klimawandel und in den Bildungsbereich verwandt werden.

Die Gemeindevertretung fordert Bundestag und Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die Steuer auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verwirklichen.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 13: Direktwahl des Bürgermeisters

Festlegung des Wahltages und des Tages einer eventuell notwendigen Stichwahl

(AZ.: X-2011-039, vorab verwiesen an HFA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz den Antrag.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:



1. Als Wahltag für die Direktwahl des Bürgermeisters wird Sonntag, 2. Dezember 2012 bestimmt.

2. Als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird Sonntag, 16. Dezember 2012 bestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Cölbe, den 03.01.2012

DER VORSITZENDE

gez. Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER

gez. Gimbel

VON DEN ORTSBEIRÄTEN

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Bürgeln am 31.01.2012

hiermit lade ich Sie gemäß § 82 (6) der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Bürgeln ein.

Die Sitzung findet statt **am Dienstag, den 31. Januar 2012, 19:30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Bürgeln, Besprechungsraum. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2: Vorstellung und Kurzbericht von Frau von Aschwege-Vießmann (Seniorennetzwerk Cölbe)
- TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4: Abarbeiten der Agenda des Ortsbeirates
- TOP 5: Erwerb von zwei gemeindlichen Wegeparzellen in der Gemarkung Bürgeln
- TOP 6: Verpachtung einer gemeindlichen Wegeparzelle
- TOP 7: Ergebnis der Begehung der Mehrzweckhalle Bürgeln
- TOP 8: Mitteilung des Ortsvorstehers
- TOP 9: Aktueller Sachstand der Initiativgruppe Bürgeln
- TOP 10: Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten im Ortsteil Bürgeln
- TOP 11: Verschiedenes

Nach Abschluss der Tagesordnung hat der Bürger das Wort.

gez. *Erich Sohn, Ortsvorsteher*

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirats Cölbe

Hiermit lade ich Sie ein zur Sitzung des Ortsbeirats Cölbe **am Donnerstag, 2.2.2012, 20:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gebäudes Heuberg 1, 35091 Cölbe, Dachgeschoss. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürger hat das Wort.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und der Richtigkeit des Protokolls der letzten Sitzung.
- TOP 2: Wahl eines neuen Stellvertreters der Ortsvorsteherin
- TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4: Bericht der Ortsvorsteherin
- TOP 5: Bericht aus dem Arbeitskreis „Neuer Kindergarten Cölbe“
- TOP 6: Verwendung des Budgets
- TOP 7: Rotweinlauf im Herbst
- TOP 8: Unterstützung des Seniorennetzwerkes
- TOP 9: Friedhofssatzung
- Top10: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. *G. Nagel-Rotarius, Ortsvorsteherin*

Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ortsbeirates Cölbe-Schwarzenborn am Dienstag, 20.12.2011

(...)

Anwesend: Ortsbeiratsmitglieder Schneider, Barie,

(...)

Gemeindevorstand: Hr. Bürgermeister Carle

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift der letzten Sitzung.

Ortvorsteher Schneider begrüßt die Anwesenden, insbesondere Hr. Bürgermeister Carle und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung ergeben sich keine Einwände.

TOP 2. Bushäuschen Neuer Weg / Dorfstraße

Der Ortsbeirat entscheidet sich einstimmig für die „Variante 2“, ein Unterstand an der Einmündung Neuer Weg/Am Dorfbrunnen. Die Maßnahmen, Fläche pflastern, Randeinfassung (Bordsteine), Entwässerungsführung, Pflanzscheibe und Versetzen der Aushangtafel erfolgen durch die Gemeinde, der Aufbau des Bushäuschens soll mit Eigenleistung erfolgen.

TOP 3. Abbiegespur B 3 / Neuer Weg Buswendeschleife –Sachstand–

Die Gemeinde Cölbe übernimmt, nach Mitteilung des Bürgermeisters, die planerische Verantwortung für diese Einzelmaßnahme. Förderanträge sollen durch den Regionalen Nahverkehrsverbund (RNV) gestellt werden.

In diesem Zusammenhang erläutert Ortsvorsteher Schneider, dass bei Eis- und Schneeglätte in der Vergangenheit die Stredienste zu spät für die Schulbusse zum Einsatz kamen. Dadurch seien Busverbindungen ausgefallen und Busse direkt nach Bracht gefahren ohne Schwarzenborn einzubinden.

Herr Bürgermeister Carle sagt eine Überprüfung der Angelegenheit und Nachbesserung zu.

TOP 4. Radweg Richtung Bracht Siedlung

Herr Schneider erläutert, dass laut Information der Tour GmbH eine Förderung nur möglich sei, wenn durch die geplante Wegführung der Anschluss an den überregionalen Radweg R6 ermöglicht werde.

Dies wird durch den Ortsbeirat geprüft.

Der Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich ein längeres Teilstück grob geschottert, so dass eine gute Packlage und Drainage gewährleistet ist. Er stimme, so der Ortsvorsteher der Aufbringung von Feinschotter und der Nutzung als Rad- und Wanderweg (Teil des Junkernpfades) zu, sofern haftungsrechtliche Folgen für ihn nicht zu befürchten sind.

Der Ortsbeirat sieht kein Erfordernis, die Zweckbestimmung als Feld- und Waldweg zu ändern, insofern seien keine haftungsrechtlichen Veränderungen zu erwarten.

TOP 5. Dezentrale Energieversorgung

Zu diesem Thema wurden verschiedene Energiemodelle angesprochen, die als Zentrallösung oder als dezentrale Inzellösungen (mehrere Nachbarn gemeinsam) realisiert werden könnten.

Mit dem Energiebeauftragten der Gemeinde Cölbe soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

TOP 6. Schutzhütte am Junkernpfad / Schwarzenborner Tor

Der Ortsbeirat erklärt, dass ein Förderverein gegründet werden soll, der die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme voranbringt. Der Ortsbeirat wird mit einem Grundstückseigentümer über die künftige Nutzung verhandeln.

Der Gemeindevorstand wird die Genehmigungsvoraussetzungen und mögliche Zuschussungen prüfen.

Nach dem Vorbild Reddehausen soll eine ´Wegepatenhütte` entstehen, die sowohl einen unverschlossenen Teil als Rastplatz für Wanderer, darüber hinaus aber auch einen verschlossenen Teil zur Lagerung von Pflegegerätschaften bereit hält.

TOP 7. Verkehrsberuhigung Hirtenland

Auf Anregung von P. Ziegenspeck, der krankheitsbedingt nicht an der OB-Sitzung teilnehmen konnte, diskutiert der Ortsbeirat das Aufbringen von verschraubbaren Schwellen insbesondere auf der Straße ´Zum Hirtenland`.

Bürgermeister Carle regt hierzu an, das Beispiel Bürgeln, Rennweg, in Augenschein zu nehmen.

Vor- und Nachteile wurden diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird erörtert, dass nicht nur im Bereich des Hirtenlandes, sondern auch in der Dorfstraße, in der Alten Straße und im Neuen Weg oftmals schnell fahrende Fahrzeuge beobachtet werden.

Dabei wird vorgebracht, dass immer wieder auch Anlieger selbst beteiligt sind.

Der Ortsbeirat appelliert an die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die gefahrenen Geschwindigkeiten anzupassen – selbst die erlaubten 30 km/h sind im Bereich von unübersichtlichen Engstellen oftmals zu schnell, um Gefahren für Kinder vermeiden zu können.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, an verschiedenen Standorten Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um ein objektives Bild über das Verkehrsverhalten zu erlangen und entsprechende Maßnahmen umsetzen zu können.

Neben Schwellern kommen auch künstliche Hindernisse zur Fahrbahnverengung, wie bereits in Schönstadt vorhanden, in Betracht.

TOP 8. Der Bürger hat das Wort

Durch eine Anliegerin der Dorfstraße wird vorgetragen, dass der Verkauf einer gemeindlichen Wegeparzelle an zwei benachbarte Grundstückseigentümer unverhältnismäßig verzögert worden sei und bittet um Abhilfe.

Herr Bürgermeister Carle sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

TOP 9. Verschiedenes

Zu diesem Punkt wurde der Bericht des Gemeindevorstandes vorgetragen:

- Das Backhaus wird mit einer Stromversorgung ausgestattet. Der Auftrag wurde vergeben.

- Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass in einem Graben an der Alten Straße Grasschnitt und Aschereste abgelagert worden sind. In der Hainstruth sei Bodenaushub abgelagert worden. Die Verantwortlichen werden gebeten, die Ablagerungen zu entfernen.

- An der „Alten Straße“ Einmündung „Hirtenland“ wurde eine Entwässerungsmulde angelegt und die Fahrbahn asphaltiert.

- Am 07.12. fand eine Verkehrsschau an der B3 statt. Thema war die angekündigte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Ein- und Ausfahrten von zurzeit 80 km/h auf 30 km/h für Lkw zur Nachtzeit – vgl. Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landentwicklung vom 13.12.2010: „In den Gemeinden Schwarzenborn, ... an der B 3 wird für die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zusätzlich zum bestehenden Nachtfahrverbot für Lkw > 3,5 t eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur für Lkw > 3,5 t angeordnet.“

Der Gemeindevorstand wird eine schriftliche Anfrage an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg stellen.

Der Ortsbeirat zeigt sich verwundert über den Umstand, dass die vor einem Jahr angekündigten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entlang der B3 umgesetzt worden sind, ohne dass Schwarzenborn, welches ausweislich der Veröffentlichungen der Lärmmessungen zu den am meisten betroffenen Gemeinden gehörte, eingebunden worden ist.

Darüber hinaus sieht es der Ortsbeirat als problematisch an, dass nur Lkw des Nachts mit 30 km/h fahren sollen, während Fahrzeuge < 3,5 t gleichzeitig die Ortslage mit 80 km/h passieren können. Dieser Geschwindigkeitsunterschied zur Nachtzeit in dem kurvigen Bereich der B3 wird als Konfliktpunkt angesehen. Sinnvoller erscheint eine Regelung auf 50 km/h am Tage und 30 km/h des Nachts für alle Fahrzeuge.

- Die Arbeiten zum Aufbau eines flachgeneigten Daches über dem Geräte- und Haupteingang des Dorfgemeinschaftshauses sind weitgehend abgeschlossen.

- In der Feldgemarkung im Bereich „Teich“ erfolgte die Instandsetzung eines Durchlassrohres.

(...)

gez. Schneider (Ortsvorsteher)

gez. Barie (Schriftführer)

Anmerkung zum Auszug aus der Niederschrift: Die vollständige Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates kann nach vorheriger Terminabsprache während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Gölbe in Zimmer 11 eingesehen werden.

AUS DEM LANDRATSAMT

„KiSS“ hilft Kindern sprachlich auf die Sprünge

30 Kindertagesstätten engagieren sich besonders bei der Sprachförderung

Marburg-Biedenkopf – 30 Kindertagesstätten (Kitas) aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf haben jetzt das „KiSS“-Siegel für besonderes Engagement bei der Sprachförderung von Kindern erhalten. „KiSS“ steht dabei für Kinder-Sprach-Screening. Der Erste Kreisbeigeordnete Dr. Karsten McGovern überreichte das Siegel, das vom Hessischen Sozialministerium verliehen wird, bei einer gemeinsamen Veranstaltung am Mittwoch, im Marburger Landratsamt zusammen mit Johannes Mertens, Projektleiter beim Kindervorsorgezentrum Frankfurt, an die Kindertagesstätten. „Mit „KiSS“ wird den Erzieherinnen und Erziehern ein Instrument für eine gezielte Sprachförderung eines Kindes zur Verfügung gestellt“, sagte Dr. McGovern

„KiSS“ dient der Bestimmung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens der vier- bis viereinhalbjährigen Kinder. Das Projekt ist Teil des Programms der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung der frühen



Bildung und zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. „Die Sprachstandserfassung ist dabei ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer frühen sprachlichen Förderung“, erläuterte Dr. McGovern. Die Sprachstandserfassung biete die Basis für eine Verbesserung der Sprachleistung. „Wichtig ist natürlich die individuelle Förderung, nachdem ein sprachliches Defizit erkannt worden ist“, betonte Dr. McGovern.

Der Sprachstandserfassung liegt eine Schulung der Erzieherinnen und Erzieher zugrunde. Sie werden in die Lage versetzt, Kinder gezielt zu beobachten und dabei die Sprachentwicklung der Kinder einzuschätzen. „Die Wiederholung dieser Beobachtung macht eine Entwicklung erkennbar und ermöglicht ein zielgerichtetes und nachhaltiges Steuern von Fördermaßnahmen“, so der Erste Kreisbeigeordnete.

„KiSS“ hat die Ziele, die Bildungschancen aller Kinder in hessischen Kindertagesstätten zu verbessern, eine ganzheitlicher Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten zu erreichen, Fehleinschätzungen oder unentdeckte Entwicklungsrückstände im Bereich der Sprache vorzubeugen, eine fachgerechte Grundlage für eine frühzeitige sprachliche Förderung zu sein und die Bildungsqualität bei der Sprache an hessischen Kitas zu standardisieren.

„KiSS“ erfasst die Spontansprache, die Artikulation, den Wortschatz sowie die Wort- und Satzgrammatik. Außerdem die sprachliche Entwicklung des Kindes in der Kita und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen. Außerdem wird die bisherige sprachliche Entwicklung des Kindes im heimischen Umfeld und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen, dokumentiert. Mit „KiSS“ wird ein Profil erstellt, aus dem die sprachlichen Kompetenzen des Kindes abgelesen werden können. Das Verfahren ermöglicht die Einschätzung des Sprachstands als „Unauffällig“, „sprachpädagogisch förderbedürftig“ oder „medizinisch abklärungsbedürftig durch den Kinderarzt“.

Die Erzieherinnen und Erzieher absolvieren eine sechsstündige theoretische Schulung. Hierbei werden die Grundlagen des normalen Spracherwerbs, Sensibilisierung für sprachliche Kompetenzen und Besonderheiten, Beobachtung und Überprüfung mittels KiSS und Grundlagen der Sprachförderung im Alltag der Kita vermittelt. Eine zweistündige Praxis begleitende Schulung, bei der Sprachexperten die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita begleiten und unterstützen, rundet die Schulung ab. Danach folgt die Zertifizierung durch den Fachbereich Gesundheitsamt des Landkreises

Bei Kindern mit sprachpädagogischem Förderbedarf lassen sich anhand des





Jugendförderung Nordkreis

Wetter · Lahntal · Münchhausen · Gölbe



Selbstverteidigung für Mädchen und Jungen in Münchhausen

Die Jugendförderung Nordkreis hat am 03.01. und 05.01. einen Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Jungen im Alter von 7-14 Jahren durchgeführt. Angela Weber von der Jugendförderung und die ausgebildete Kickboxtrainerin Sylvia Kuhnhen und der Jugendtrainerin Kim Kuhnhen vom TSV Allendorf (Eder) haben das Projekt geleitet. Insgesamt haben 8 Mädchen und 8 Jungen aus Lahntal, Wetter und Münchhausen daran teilgenommen. Dabei wurden den Teilnehmern Grundtechniken der Selbstverteidigung gezeigt und wie sie in gefährlichen Situationen reagieren können. Außerdem wurden Techniken aus dem Kickboxen geübt. Die Mädchen und Jungen hatten viel Spaß und konnten zum Schluss sogar Holzbretter mit dem Fuß und der Hand zerteilen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten der Ev. Kirchengemeinde Gölbe

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 22.01.2012 mit dem Wochenspruch (Lk 13,29): Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Gottesdienst um 10.00 Uhr, Dekan Hanns Baumeister

Sonntag, 29.01.2012 mit dem Wochenspruch (Jes 60,2): Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Gottesdienst um 10.00 Uhr mit Taufe, Pfarrerin Hestermann

Wichtig: Wer das Pfarramt per Mail erreichen möchte, hier folgende Adresse:

Pfarramt1.coelbe@ekkw.de, die Telefonnummer ist: 06421- 81701, die Homepage steht unter www.pfarramt-coelbe.de

Neue Krabbelgruppe: Wer hat Lust, eine neue Krabbelgruppe zu bilden? Gesucht werden Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. 6 Mon-1 Jahr. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Sandra Giese, Tel. 979196. Dann kann ein passender Termin vereinbart und können die Rahmenbedingungen besprochen werden.

Wochenveranstaltungen:

Kirchenchor: montags, 20.00 Uhr im Lutherhaus (Frau Kessler; Tel.: 81950)

MÄNNERmittwoch: jeden ersten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr im Dekanat.

Flötenkreis: dienstags, 19.30 Uhr im Dekanat (W. Rösser)

BRASS-KIDS: Jungbläsergruppe im Dekanat bzw. Lutherhaus

Trompetenunterricht: montags, nach Vereinbarung im Dekanat (Herr Wilmsmeyer, Tel. 83589)

Ensemble f. Fortgeschrittene: freitags, nach Vereinbarung im Lutherhaus (Herr Reissig)

Posaunenunterricht: montags, nach Vereinbarung im Lutherhaus (Herr Jamin)

Chor „Schöne Töne“ jeweils den 1. und 3. Dienstag im Monat 20.00 – 21.30 Uhr im Lutherhaus (Frau Kessler).

Frauenkreis: Der Frauenkreis trifft sich 14-tägig, mittwochs um 15.00 Uhr im Ansprechpartner: Frau Lind (Tel. 82331) und Frau Peter (Tel. 82305)

Gesprächskreis der Frauen: jeden 2. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im Dekanat.

Ökumenische Jungengruppe: trifft sich im kath. Pfarrheim (Ansprechpartner: Markus Luppold, Christopher Wecht)

Konfirmandenunterricht:

Die Hauptkonfirmanden treffen sich:

Dienstag: Gruppe I um 15.30 – 16.30 Uhr

Gruppe II um 16.30 - 17.30 Uhr im Lutherhaus

Die neuen Vorkonfirmanden treffen sich:

Gruppe I: Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr

Gruppe II: Freitag, 16.00 – 17.00 Uhr

KINO-Nachmittag für Kinder und Jugendliche

Die Jugendförderung Nordkreis lädt wieder zu einem Kino-Nachmittag für Kinder und Jugendliche ein. Er findet diesmal im Bürgerhaus Treisbach statt.

Am Samstag, den 28.01.2012, präsentieren wir euch den Zeichentrickfilm: „Lotte im Dorf der Erfinder“

Einlass ab 16:15 Uhr, der Film startet um 16:30 Uhr.

Unkostenbeitrag 1,- Euro!

Einlass für jüngere Besucher nur in Begleitung ihrer Eltern! Evt. kann ein Fahrdienst eingerichtet werden! Bitte dafür bis zum 25.01.2012 mit uns Kontakt aufnehmen!

Infos und Kontakt:

Jugendförderung Nordkreis – Marktplatz 1 – 35083 Wetter – 0 64 23 / 82 38

Email: jugendpflege@wetter-hessen.de www.jugendförderung-nordkreis.de

Lotte im Dorf der Erfinder

Kinderfilm / Zeichentrick - Estland 2007

FSK: Ohne Altersbeschränkung - 81 Min.

Das fröhliche Hundemädchen Lotte lebt mit Familie und bestem Kumpel, dem ängstlichen Kater Bruno, in einem Dorf am Meer, dessen Bewohner jedes Jahr mit selbstgefügten Erfindungen gegeneinander antreten. Zu den vielversprechendsten Kandidaten zählen diesmal Lottes verträumter Vater Oskar und das Kaninchen Adalbert. Als Lotte zufällig ein japanisches Buch findet, aus dem die Biene Susumu fällt, weckt das weitgereiste Insekt ihre Begeisterung für Judo und sie beschließt, gemeinsam mit Bruno an einem Wettkampf in Asien teilzunehmen. Es gibt nur ein Problem: Bei dem Versuch, den Weltrekord im Hammerwerfen zu brechen, ist der Vater des kleinen Katers auf Nimmerwiedersehen davongeflogen und die Mutter hat Bruno daraufhin jede Form von Sport verboten.

KINO Nachmittage

Für Kinder und Jugendliche



Samstag 28.01.2012

Beginn: 16:30 Uhr | Einlass: 16:15 Uhr

DGH Treisbach



Einlass für jüngere Besucher nur in Begleitung ihrer Eltern!

Weitere Informationen: www.jugendförderung-nordkreis.de

Jugendförderung Nordkreis · Marktplatz 1 · 35083 Wetter

0 64 23 | 82 38 - Email: jugendpflege@wetter-hessen.de

Evt. kann ein Fahrdienst eingerichtet werden!

Bitte dafür bis zum 25.01. mit uns Kontakt aufnehmen!



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHÖNSTADT REDDEHAUSEN SCHWARZENBORN

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

- Sonntag, 22.01. 9.30 Uhr Gottesdienst in Reddehausen - Pfr. Fröhlich
10.45 Uhr Gottesdienst in Schönstadt mit Taufe - Pfr. Fröhlich
Sonntag, 29.01. 9.30 Uhr Gottesdienst in Schwarzenborn mit Abendmahl - Pfr. Fröhlich
10.45 Uhr Gottesdienst in Schönstadt mit Abendmahl - Pfr. Fröhlich
Sonntag, 05.02. 19.00 Uhr meditativer Taizé-Gottesdienst in Schönstadt mit Flötengruppe - Pfr. Fröhlich

Bis zum 19.02.2012 finden die Gottesdienste in Schönstadt im Ev. Gemeindehaus statt!

KINDERGOTTESDIENST

Hallo, liebe Kinder! Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst:
in Schönstadt, sonntags um 10.45 Uhr im Ev. Kindergarten Schönstadt
in Reddehausen, sonntags, 14-tägig, um 10.45 Uhr im Kirchsaa Reddehausen
Sonntag, 29.01. Thema: Gott begleitet Jakob
Reddehausen: 10.45 Uhr – mit Heike

WOCHENVERANSTALTUNGEN

- montags: 20.00 Uhr Basar-Vorbereitungsgruppe im Gemeindehaus (mit Bärbel Schulz u.a.)
20.00 Uhr Montags-Hauskreis, Ansprechpartner: Margot und Erwin Müller, Hebertsbach 24a, Schönstadt (Tel.: 06427 6 98)
dienstags: 14.30 Uhr Kinderchor „Kernige Kids“ im Gemeindehaus
15.30 Uhr Konfirmand/inn/en-Unterricht
19.30 Uhr Kirchenchorprobe
mittwochs: 14.30 Uhr Frauenkreis (14-tägig)
19.00 Uhr Frauentreff (14-tägig)
20.00 Uhr Gitarrenggruppe Schönstadt (14-tägig) im Kindergarten
donnerstags: 15.00 Uhr Krabbelgruppe im Kirchsaa Reddehausen
Ansprechpartnerin: Jessica Dietrich (Tel.: 06427 92 51 22)
19.00 Uhr Flötengruppe für Kinder und Erwachsene
19.30 Uhr Chor „Heartbeat“ im Kirchsaa Reddehausen

Unseren aktuellen Gemeindebrief mit allen Veranstaltungen und Gottesdiensten finden Sie auch unter www.schoenstadt.net unter der Rubrik „Kirche“.

Evangelische Kirchengemeinde Bürgeln-Bauerbach

Wir laden für den Gemeindebezirk Bürgeln herzlich ein:

- Sonntag, den 22.01. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst
18.00 Uhr: Abendgottesdienst (Pfr. Dr. A. Prieur)
Sonntag, den 29.01. 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. B. Hartmann)
10.30 Uhr: Kindergottesdienst
Sonntag, den 05.02. 09.30 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Dr. A. Prieur)
10.30 Uhr: Kindergottesdienst

WOCHENVERANSTALTUNGEN

- Dienstag: 15.15 Uhr: Vorkonfirmandenunterricht
17.00 Uhr: Hauptkonfirmandenunterricht
Mittwoch: 15.30 Uhr: Frauenkreis
17.00 Uhr: Flötenkreis
Donnerstag: 09.30 Uhr – 11.00 Uhr: Krabbelgruppe
Samstag: 18.00 Uhr: Kindergottesdienstvorbereitung
19.30 Uhr: Teeniekreis

Evangelische Gemeinschaft Cölbe e.V.

Hebertstraße 7, 35091 Cölbe

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Gottesdienst jeden Sonntag 10.00 Uhr, Hebertstr.7
Kindergottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr, Hebertstr.7
Bibelgesprächskreis jeden Mittwoch 20.00 Uhr, Hebertstr.7
Bibelgesprächskreis für Einsteiger jeden 1. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr
Hauskreis jeden Donnerstag 20.00 Uhr bei Drieling (Info: 06421-86620)
Bibelgesprächskreis Oberrospe jeden Mittwoch (Info: 06423/7175)
Wochenveranstaltungen

- Montag Chor nach Absprache (20.00 Uhr)
Donnerstag Bläserkreis 20.00 Uhr
Freitag Gebetsstreffen 9.30 Uhr

Predigten jetzt auch von unserer homepage im mp3-Format abrufbar.

Wer nähere Angaben haben möchte: kontakt@eg-coelbe.de oder www.eg-coelbe.de

KATHOLISCHE FILIALGEMEINDE ST. MARIA KÖNIGIN, CÖLBE

Zuständiges Pfarramt St. Peter und Paul in Marburg, Biegenstraße 18, Tel. 169570

E-mail: peterundpaulmr@web.de, Homepage: www.peterundpaul-marburg.de

- Sonntag 22. Januar 11.15 Uhr Hl. Messe in Cölbe
Mittwoch 25. Januar 17.00 Uhr Weg-Gottesdienst der Erstkommunionkinder in St. Peter und Paul
Sonntag 29. Januar 10.00 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Firmbewerber in St. Peter und Paul
Mittwoch 1. Februar 20.00 Uhr Arbeitskreistreffen in Cölbe
Freitag 3. Februar 15.00 Uhr Gottesdienst der Senioren mit anschl. Kaffeetrinken in St. Peter und Paul
Freitag 3. Februar 15.00 Uhr bis
Samstag 4. Februar 16.00 Uhr Klausurtagung des Pfarrgemeinderats im Flensunger Hof/Mücke

Pfarrgemeinde St. Cyriakus Bauerbach-Ginseldorf-Bürgeln

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

- Samstag, 21.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse in Ginseldorf
Sonntag, 22.01.: 10.30 Uhr Hl. Messe in Bauerbach
Samstag, 28.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse in Bauerbach
Sonntag, 29.01.: 09.00 Uhr Hl. Messe in Ginseldorf
17.00 Uhr Ökumenische Andacht in Bauerbach in St. Cyriakus; anschl. Neujahrsempfang
Donnerstag, 02.02. 18.30 Uhr Hl. Messe in Bauerbach mit Segnung der Kerzen
Sonntag, 04.02. 10.30 Uhr Hl. Messe in Ginseldorf; anschl. Blasiussegen, parallel dazu Kinderwortgottesdienst
09.00 Uhr Hl. Messe in Bauerbach; anschl. Blasiussegen

Sonntag, 12. Februar 2012
Konzert um 18.00 Uhr
in der Ev. Kirche Cölbe

„Quintett Capricchio“
mit
Micki Bader, Trompete
Christiane Kessler, Orgel
Peter Müller, Trompete
Joachim Jüngst, Trompete
Peter Neitzert, Horn
Volker Fries, Bassposaune

Ev. Gemeinde Schönstadt

Im Sommer geht's nach Taizé

Komm mit nach Südf Frankreich in die Communauté von Taizé und entdecke die Quellen des Glaubens wieder neu für Dich. ...

In Taizé kannst du..

Dich mit Jugendlichen und Erwachsenen aus aller Welt treffen – einfach leben – gemeinsam nach Gott fragen – singen – Stille und Natur erleben – Orientierung gewinnen – mit anderen zusammen fröhlich sein.

Die Gemeinschaft von Taizé wurde 1949 als ökumenischer Männerorden von Roger Schutz gegründet. Seit den 60er Jahren gilt Taizé als herausragendes internationales Zentrum christlicher Spiritualität. V.a. Jugendliche aus aller Welt pilgern jährlich zu Tausenden in den kleinen französischen Ort nahe Cluny, um dort eine offene und berührende Form des Bibelteilens, des Gesprächs, der gemeinsamen Arbeit und neue Formen gottesdienstlichen Feierns zu erleben. Aber auch Familien und Erwachsene sind gern gesehene Gäste. Die Taizé-Gesänge sind mittlerweile weltbekannt und in vielen Gemeinden werden Gottesdienste in Anlehnung an Taizé gefeiert – so auch in Schönstadt (z.B. am 05.02.12)

Reisezeit: 30. Juni – 08. Juli (erste Ferienwoche)

Reiseleitung/Anmeldung: Pfr. Michael Fröhlich (06427.8062)

Kosten: für 8 Tage für Fahrt und Unterkunft:

je nach Selbsteinschätzung:

Erwachsene: 225-275 € (Zelt). Bei Unterbringung im Mehrbetttraum + 40 €

Jugendliche: 180-240 € (Zelt)

Vortreffen: Mit Infos, Bildern, Videos, Gesprächen, etc. am 02. Februar 2012 um 19 Uhr im Ev. Gemeindehaus Schönstadt.





VEREINE UND VERBÄNDE

Projektgruppe Nahwärme Schönstadt eG informiert

In der letzten Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 23.12.2011 wurden nach Sichtung der abgegebenen Angebote die Aufträge (Lose) vergeben.

Der Zuschlag für das Los 1 (Umbau des „alten Hühnerhauses“ zur Energiezentrale) ging an die Firma Schönewolf aus Bad Hersfeld.

Bei den Losen 2 und 3 (Bau der Trasse) setzte sich die Firma Kollmer aus Kirchenthumbach/ Bayern durch. Die Firma Kollmer verfügt über viel Erfahrung beim Bau von Nahwärmenetzen und kann alle Arbeiten wie z. B. Spülbohrungen oder Rohrverschweißungen aus einer Hand anbieten.

Der Lieferant für die Hausübergabestationen wird die Firma Stolz aus Tübingen sein. Deren Modell stand bei der ersten Bürgerversammlung schon zur Ansicht im Foyer des Bürgerhauses.

Mit der Unterschrift durch Landrat Robert Fischbach liegt nun auch die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landkreises für die Zins- und Tilgungsgarantie durch die Gemeinde Cölbe vor. Damit ist auch die letzte bürokratische Hürde für unser Projekt genommen.

Da die praktische Umsetzung des Nahwärme-Projektes nun in die entscheidende Phase eintritt, wird das Thema Information einen noch höheren Stellenwert einnehmen. Neben den Veröffentlichungen im Burgwaldspiegel wird auf der Schönstädter Homepage (www.schoenstadt.net) unter der Rubrik „Nahwärme“ ein neuer Unterpunkt mit dem Titel „Infos zu den Baumaßnahmen“ eingerichtet. Hier können dann Informationen zum zeitlichen Ablauf des Projektes sowie organisatorische Hinweise nachgelesen werden. So wird dort u.a. eine Liste mit festen Ansprechpartnern für die den Bauabschnitten zugeordneten Straßen veröffentlicht. Diese Ansprechpartner können bei Fragen während der Bauphase direkt angesprochen werden und stellen eine Art „Vermittler“ zwischen den Genossen, dem Ingenieurbüro und den beteiligten Baufirmen dar.

Neben der Veröffentlichung auf der Homepage werden diese Informationen wie bisher auch im Aushängekästchen in der Hauptstraße sowie in den Aushängen der Sparkasse und der Firma Gutkauf nachzulesen sein. Am Freitag, 2. März 2012, ist um 15.00 Uhr ein Festakt zum offiziellen Spatenstich für das Nahwärmenetz am Sportheim des SV Schönstadt geplant. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Genossen/innen und Schönstädter/innen sehr herzlich eingeladen. Nähere Informationen werden noch rechtzeitig mitgeteilt.

FV 1919 Bürgeln e.V. Abt. „Alte Herren“

Werte(r) Sportkamerad(in)!

Die Winterwanderung der „Alten Herren“ findet am **Samstag, den 28. Januar 2012**, statt. Abmarsch ist um 9.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus!!

Unterwegs werden wir eine Frühstückspause einlegen (Frühstück ist von jedem selbst mitzubringen). Gegen 14.30 Uhr wird im „Gasthaus Mitte“ in Bürgeln unsere Jahresversammlung stattfinden.

Tagesordnungspunkte: 1. Bericht des AH-Abteilungsleiters • 2. Bericht des AH-Kassierers • 3. Bericht des AH-Spielausschubobmannes • 4. Neuwahlen • 5. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein mit „Bratwurstessen“ zum Start ins neue Jahr. — Ich wünsche uns gutes Wanderverhalten und hoffe auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß - Abteilungsmitglied



VERANSTALTUNGEN

JANUAR

Fr. 20.01.

Bürgeln: **JHV** Freiwillige Feuerwehr Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 20.00 Uhr
Cölbe: **JHV** Altherrenschaft des TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 18.30 Uhr

Sa.-So. 21.01.-22.01.

Schönstadt: **Fußballturnier**, SV Schönstadt, Sporthalle Cölbe

Sa. 21.01.

Bürgeln: **JHV** Gesangverein Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 20.00 Uhr
Cölbe: **JHV** Kyffhäuser-Kameradschaft Cölbe, Vereinsheim Cölbe, 20.00 Uhr

Fr. 27.01.

Cölbe: **Spieleabend**, TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 18.00 Uhr

Sa. 28.01.

Bürgeln: **Winterwanderung**, Alte Herren des FV Bürgeln
Cölbe: **Saukopfessen**, Freiwillige Feuerwehr Cölbe, Feuerwehrheim Cölbe, 19.00 Uhr
Reddehausen: **JHV**, FSV Reddehausen, FSV-Vereinsheim Reddehausen
Schönstadt: **Offenes Haus**, Die Fleckenbühler, Hofgut Fleckenbühl Schönstadt, 15 - 18 Uhr
Schönstadt: **JHV**, Freiwillige Feuerwehr Schönstadt, Feuerwehrgerätehaus Schönstadt

So. 29.01.

Bürgeln: **JHV**, Fischereiverein Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 10.00 Uhr

FEBRUAR

Fr. 03.02.

Cölbe: **JHV**, TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 19.30 Uhr

Sa. 04.02.

Reddehausen: **JHV**, Freiwillige Feuerwehr Reddehausen
Schönstadt: **JHV**, Heimatverein Schönstadt, Gaststätte Flugplatz Schönstadt, 20.00 Uhr
Schönstadt: **Senioren** nachmittag, SV Schönstadt, Vereinshaus Schönstadt, 15.00 Uhr

So. 11.02.

Bürgeln: **Minimeisterschaften**, TTC Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln
Cölbe: **JHV** Burschenschaft Cölbe
Cölbe: **Lesung für Kinder**, Verein Bücherei Cölbe, Gemeindehalle Cölbe, 15.00 Uhr
Reddehausen: **Balkanabend**, FSV Reddehausen

So. 12.02.

Schönstadt: **Kinderfasching**, Förderverein Grundschule, Bürgerhaus Schönstadt, 14.11 Uhr

Sa. 18.02.

Bürgeln: **Lottoabend**, Gesangverein Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 19.30 Uhr
Cölbe: **JHV**, Freiwillige Feuerwehr Cölbe, Restaurant Orthwein, 20.00 Uhr
Schönstadt: **JHV**, TTC Schönstadt, Bürgerhaus Schönstadt, kl. Saal, 19.30 Uhr

So. 19.02.

Bürgeln: **Kinderfasching**, TV Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, 14.11 Uhr

Mi. 22.02.

Cölbe: **politischer Aschermittwoch** mit Heringssessen, CDU Cölbe, Restaurant Orthwein, 20.00 Uhr

Reddehausen: **JHV**, Trägerverein, Versammlungsraum Reddehausen

Fr. 24.02.

Bürgeln: **JHV**, Kulturverein Alte Kirche Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln
Cölbe: **Spieleabend**, TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 18.00 Uhr

Sa. 25.02.

Bürgeln: **JHV**, VdK Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, klo Saal
Cölbe: **Basar "Von Frauen für Frauen"**, Basarteam Cölbe, Gemeindeg. Cölbe, 13-16 Uhr
Reddehausen: **Apfelweinfest**, AK Dorferneuerung, Reddehausen
Schönstadt: **Offenes Haus**, Die Fleckenbühler, Hofgut Fleckenbühl Schönstadt, 15-18 Uhr
Schönstadt: **JHV**, SV Schönstadt, Vereinshaus Schönstadt, 20.00 Uhr
Schönstadt: **Informationsveranstaltung**, VdK, Bürgerhaus Schönstadt

So. 26.02.

Cölbe: **Basar "Rund ums Kind"**, Basarteam Cölbe, Gemeindehalle Cölbe, 11.00-14.00 Uhr

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE

Kostenlose Verteilung an erreichbare Haushalte in
Bernsdorf · Bürgeln · Cölbe · Reddehausen · Schönstadt · Schwarzenborn

Ausgaben 2012:

Nr. 03	03. Februar	Fr	(Redaktionsschluß Di. 31.01. - 12 h)
Nr. 04	17. Februar	Fr	(Redaktionsschluß Di. 14.02. - 12 h)
Nr. 05	02. März	Fr	(Redaktionsschluß Di. 28.02. - 12 h)

Beiträge per E-Mail an mb@burgwald-verlag.de

Impressum

HERAUSGEBER des „Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe“ - Amtsblatt für Bernsdorf, Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt, Schwarzenborn: Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe, Tel. 06421/98500, V.i.S.d.P.: Bürgermeister Volker Carle, Erscheinungsweise: vierzehntägig, Bezug: kostenlos, Verteilung an alle erreichbaren Haushalte; Auslegung in der Cölber Gemeindeverwaltung

HERSTELLUNG: Burgwald-Verlag+Druck, In der Aue 2, 35091 Cölbe, Telefon 06427/8005 · Email mb@burgwald-verlag.de · www.burgwald-verlag.de



Jahresprogramm 2012

Rad & Wandern Schönstadt

15.01. „Zur Georgenbach-Quelle“

10.00 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 8/9 km
Junkernpfad - Schafsbrücke - Fürstengründchen (Quelle suchen?) - Langgrund - Schwarzstein - Georgenquelle

19.02. „Burgwaldpfad“ Sarnau-Marburg

10.00 h Treffpunkt: Hbf. Marburg, mit DB nach Sarnau ca. 12,5 km
Rickshell - Weißer Stein - Marburger Rücken - Michelchen - Elisabethkirche

18.03. Extratour „Ums Dorf Kleinern“

09.30 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 10,4 km
Parkplatz: Spicke, Kleinern

15.04. „Archäologischer Wanderweg Altenberg“

09.30 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 12,0 km
Parkplatz: Bahnhof Zimmersrode - über den Altenberg nach Borken, mit DB zurück nach Zimmersrode

22.04. Wandersaisonöffnung Region Burgwald

Teilnahme frei gestellt (Veröffentlichungen beachten)

06.05. Vulkan-Radweg Lauterbach – Glauburg

07.00 h mit Radl-Bus, Fa. Trümner, ca. 72,0 km
Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach Anmeldung bis 22.04.

13.05. Zum Schläferskopf in Wiesbaden

07.15 h Treffpunkt: Hbf Marburg mit DB nach Wiesbaden ca. 12,0 km
Buslinie 274 - Eiserne Hand - Schläferskopf (Gaststätte) - Fasanerie - Werners alter Fußballplatz - Innenstadt

26.–28.05. Ahr/Erft-Radweg

mit Radl-Bus, Fa. Trümner, ca. 140,0 km
Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach Anmeldung bis 22.04.

03.06. Leine-Radweg Leinefelde – Göttingen

07.00 h mit Radl-Bus, Fa. Trümner, ca. 56,0 km
Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach Anmeldung bis 21.05.

17.06. Nach Neustadt

10.00 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 60,0 km
Kirchhain, Stadtallendorf (neuer Radweg nach Neustadt), zurück über Forstkappelle Maria Bild, Schönstadt

15.07. Durch den Ebsdorfergrund

10.00 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 60,0 km
Kirchhain - Amöneburg - Roßdorf - Wittelsberg - Ebsdorf - Bortshausen - Marburg - Schönstadt

19.08. Rosenradweg Lich – Bad Vilbel

07.00 h mit Radl-Bus, Fa. Trümner, ca. 57,0 km
Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach Anmeldung bis 29.07.

09.09. Rheinradweg Mainz – Rudesheim

07.00 h mit Radl-Bus, Fa. Trümner, ca. 45,0 km
Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach Anmeldung bis 26.08.

14.10. Extratour „Postrabroute“

09.30 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 12,4 km
Parkplatz Hofcafé Kornhaus - Koppe/Aussichtsturm - Subach - Salzwiesen

11.11. Extratour „Bickener Ritterspuren“

10.00 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 8,0 km
Parkplatz Mittenaar-Bicken - Ställchen - Nonnenbachtal - Schutzhütte - Eiternhöl

09.12. Extratour „Eibenhardtpfad“

10.00 h Treffpunkt: Fa. Wolf, Hebertsbach ca. 7,0 km
Waldparkplatz - evtl. Einkehr in die neue Gaststätte in Reddehausen?

Gäste sind herzlich eingeladen!



ZUR BEACHTUNG:

Bei den 4 Tages-Fahrradtouren mit dem Bus schließen wir uns in diesem Jahr dem Programm der Fa. Trümner an. Wir haben ausgemacht, dass wir uns **spätestens 14 Tage** vor dem jeweiligen Termin **verbindlich** anmelden müssen (mind. 15 Teilnehmer). Die Durchführung obliegt aber der Fa. Trümner. Unser Verein bezahlt pro Person 27,00 Euro. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Zur eigenen Sicherheit bei den Radtouren an den Fahrradhelm denken!

Zur 3-Tagesradtour an Ahr und Erft müssen wir uns **bis spätestens 22. April verbindlich** anmelden (mind. 10 Teilnehmer). Es werden ca. 140 km geradelt. Die genaue Abfahrtszeit wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Kosten Übernachtung, Frühstück, Abendessen
pro Person DZ 219,00 Euro
EZ 244,00 Euro



Freiwillige Feuerwehr Cölbe-Reddehausen und Feuerwehrverein Reddehausen

Gemeinsame Jahreshauptversammlung am 04.02.2012

Am Samstag, den 04.02.2012, um 20:00 Uhr findet im Sportlerheim Reddehausen die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cölbe-Reddehausen und des Feuerwehrvereins Reddehausen statt.

Zur Versammlung laden wir alle Mitglieder der Einsatzabteilung, der Ehren- und Altersabteilung sowie des Feuerwehrvereins recht herzlich mit folgenden Tagesordnungspunkten ein: TOP 1: Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden • TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit.

TOP 3: Anträge zur Genehmigung der Tagesordnung • TOP 4: Totengedenken • TOP 5: Grußworte der Gäste • TOP 6: Verlesen der letzten Niederschrift der 36. Jahreshauptversammlung • TOP 7: Genehmigung des Protokolls der Jahresberichte 2011 • TOP 8: Jahresberichte, 8.1 Wehrführer, 8.2 1. Vorsitzender, 8.3 Jugendfeuerwehrwart/in, 8.4 Gerätewart, 8.5 Atemschutzgerätewart, 8.6 Kassenwart, 8.7 Kassenprüfbericht, TOP 9: Aussprache über die Berichte, TOP 10: Entlastung des gesamten Vorstandes, TOP 11: Neuwahlen des gesamten Feuerwehrvereinsvorstandes wegen Ablauf der Wahlperiode. (Gilt jeweils für die weibliche und männliche Form), 11.1 Wahl eines Wahlausschusses - Wahlleiter - Schriftführer 11.2 Wahl des 1. Vorsitzenden, 11.3 Wahl des stellv. Vorsitzenden, 11.4 Wahl des Kassenverwalters, 11.5 Wahl des Kassierers, 11.6 Wahl des Schriftführers, 11.7 Wahl des Pressewartes, 11.8 Wahl des 1. und 2. Beisitzer (aus der Einsatzabteilung), 11.9 Wahl des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung, 11.10 Wahl der Kassenprüfer (3) • TOP 12: Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr • TOP 13: Verschiedenes
Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bis zum 20. Januar 2012 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

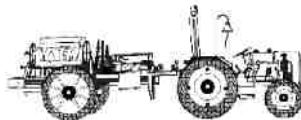
Zusatz für die Angehörigen der Einsatzabteilung: Dienstkleidung

Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Theis Hans (1. Vorsitzender)

Ingo Schmidt (Wehrführer)



Freiwillige Feuerwehr Cölbe OT Schönstadt und Freiwillige Feuerwehr Schönstadt 1906 e.V.

Einladung zur Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung.

Werte Kameradinnen und Kameraden,

zur Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2011 möchte ich hiermit recht herzlich einladen.

Die Versammlung findet statt **am Samstag, 28.01.2012 um 19.30 Uhr**, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Schönstadt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen: TOP 1: Eröffnung und Begrüßung • TOP 2: Totengedenken • TOP 3: Bericht des Wehrführers und 1. Vorsitzenden • TOP 4: Bericht des Jugendfeuerwehrwartes • TOP 5: Bericht der Kassiererin • TOP 6: Bericht der Kassenprüfer • TOP 7: Entlastung des Vereinsvorstandes • TOP 8: Grußworte der Gäste • TOP 9: Neuwahl eines Kassenprüfers • TOP 10: Ehrungen • TOP 11: Verschiedenes

Mitteilung der Grundschule Bürgeln

In der letzten Ferienwoche wurde auf dem Schulgelände der Grundschule Bürgeln ein Kugelahornbäumchen zerstört, was nicht auf Sturmchäden zurückzuführen ist. Die junge Baumkrone wurde auf dem Schulgelände abgelegt. Schüler/innen und Lehrerinnen sind über die Zerstörung ihres Schulbaums sehr entsetzt. Außerdem wurde der Schulhof stark verschmutzt.

Wir möchten alle Bürger und Anwohner aus Bürgeln bitten, ein wachsames Auge für das Schulgelände zu haben und ggf. die Polizei zu informieren, wenn Randalieren auf dem Schulhof bemerkt wird. Die Sachbeschädigung wurde bereits von der Schulleitung angezeigt.

Die Schulleitung der Grundschule Bürgeln

SCHÖNSTADT

»Heimat für Generationen«



Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises „Unser Dorf hat Zukunft“ am 10.01.12

- Begrüßung und Organisatorisches

Begrüßung der 10 anwesenden Teilnehmer/innen durch Regine Hassenpflug.

- Obstbaumalle

Hannes Weber berichtete, dass 4 neue Bäume gepflanzt wurden. Auch am Bürgerhaus wurden zwei neue Zierbäume gepflanzt. Die Kosten für die sechs Bäume wurden von 'Unser Dorf hat Zukunft' getragen. Leider wurde wieder ein Teil des Obstes von Bäumen der Baumpaten gestohlen.

- Cafe in der Garderobe des Bürgerhauses

'Unser Dorf hat Zukunft' möchte gerne in der Garderobe des Bürgerhauses ein kleines Cafe einrichten. Zunächst für ein halbes Jahr denken wir an einen Nachmittag/Abend in der Woche, an dem das Cafe geöffnet haben soll, um mangels Gaststätte im Ort einen Treffpunkt zu schaffen.

Wir brauchen allerdings noch Helfer und Helferinnen hierfür. Wenn wir diese gefunden haben, werden wir das Projekt in Angriff nehmen.

- Computer Grundschulung für Senioren

In der Schule Schönstadt wäre es möglich, eine solche Schulung durchzuführen. Es soll geklärt werden, wie die Schulung in Cölbe durchgeführt wurde.

- Nahwärme

Die Aufträge sind vergeben, Ende Februar wird Baubeginn sein. An den beiden Schildern am Ortseingang an der B3 soll das untere Schild „Landessieger“ gegen „Bioenergiedorf“ ausgetauscht werden.

- Jugend und Jugendclub

Das Angebot im Jugendclub muss verbessert werden. Hannes Weber und Barbara Fiebiger werden hierüber ein Gespräch mit dem Jugendpfleger führen.

- Verschiedenes

Als Kassenprüfer wurden Barbara Fiebiger und Gabi Koch bestimmt.

Am 14.1. kommt eine Gruppe aus Mengersberg um sich über unsere Präsentation bei dem vorigen Wettbewerb zu informieren. Da wegen der enormen Arbeit bei der Nahwärme einige Aktive bei uns fehlen, treffen wir uns vorerst nur alle zwei Monate und würden uns sehr über neue Aktive gerne auch mit neuen Ideen freuen.

Kommt einfach, wir beißen nicht!

gez. Hannes Weber

gez. Regine Hassenpflug

Turnverein 1906 Cölbe e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012

Liebe Turnerinnen und Turner,

der Vorstand des TV 06 Cölbe e.V. lädt hiermit alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 3. Februar 2012 um 19:30 Uhr** in das TV-Vereinsheim, Rosenstraße 4 in Cölbe herzlich ein und bittet um rege Beteiligung.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit • 2. Totengedenken • 3. Berichte der Abteilungen • 4. Geschäftsbericht - Vorstand - Kassenwart - Schriftführer • 5. Kassenprüfungsbericht • 6. Entlastung des Vorstandes • 7. Ehrungen • 8. Aktueller Stand energetische Sanierung des Turnerheims • 9. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu TOP 9 sind gem. Satzung bis spätestens drei Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich an den 1. Vorsitzenden (Volker Struck, Auf der Hebert 1, 35091 Cölbe) oder den Ältestenrat zu richten.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt, zu dem der Vorstand ebenfalls herzlich einlädt.

Mit sportlichen Grüßen

f. d. V. Volker Struck (1. Vorsitzender)

MGV Cölbe zeichnet Sänger aus

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins Cölbe am Freitag, den 13.1.2012, wurde Rolf Voigt von dem stellvertretenden Vorsitzenden Hans Schultz für 20 Jahre aktives Singen ausgezeichnet. Er überreichte ihm - in Vertretung des er-



kranken 1. Vorsitzenden Hans Albert Dick - die Goldene Vereins-ehrennadel. Uli Peter, Alexander Dick und Heinrich Feußner wurden für 25 Jahre aktives Singen mit einer Urkunde ausgezeichnet. Der Dirigent Uwe Gerike konnte in seinem Bericht anmerken, dass sich der Chor im letzten Jahr gesteigert habe. Bei dem Kritiksingen in Dodenau erreichte er im November 2011 zwei hervorragende Beurteilungen und wurde von dem Wertungsrichter Jens Röth für den Wettbewerb der besten Chöre des Mittelhessischen Sängerbundes vorgeschlagen.

Das Foto zeigt v.l.n.r.: Rolf Voigt, Uli Peter, Hans Schultz, Alexander Dick, Heinrich Feußner und Uwe Gerike.

DIENSTLEISTUNGEN

Telefonseelsorge

Kostenlose Telefonnummern: 0800 / 1110111 und 0800 / 1110222

Beratungsstelle am Klosterberg der Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.

Die integrierte Beratungsstelle richtet sich mit ihrem Angebot an folgende Personen: Personen mit einer psychischen Erkrankung, Personen in Lebenskrisen, Personen in einer finanziellen Notlage, Personen mit einer Suchtproblematik, sowie deren Angehörige und nahestehende Personen. - Ansprechpartnerin: Anette Schuchhardt, Klosterberg 13, 35083 Wetter, Tel.: 06423/6042 bst-wetter@bi-sozialpsychiatrie.de - Sprechzeiten: montags von 9-10 Uhr und freitags von 15-16 Uhr - Die Selbsthilfegruppe Sucht trifft sich immer donnerstags von 18-20 Uhr. Kontakt über Telefon: 06423/1399

Erziehungsberatungsstelle

Fachliche Anlaufstelle bei Fragen zur Erziehung: Verein für Erziehungshilfe e.V., Hans-Sachs-Straße 8, 35039 Marburg, Anmeldung: Tel. 06421/2863045 oder 2863041, Fax: 01642/2863046. - Offene Sprechstunde (ohne Voranmeldung): Mi. 17-19 Uhr.

Psychoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Der Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V., Biegenstraße 7, 35037 Marburg: Beratung, Betreuung und Information bei seelischen Erkrankungen und Krisen für Betroffene und Angehörige, Tel. Anmeldung unter 06421/17699-0. Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen: Beratung und Informationen zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen. Tel. Anmeldung: 06421/17699-34 u. 17699-36.

Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e.V.

Familienberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehende Universitätsstr. 29, 35037 Marburg, Tel.: 06421/67119, Fax: 686660, e-mail: info@kinderschutzbund-marburg.de Sprechzeiten Mo. + Mi., 9-12 Uhr, Do. 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Wir bieten Beratung in allen Fragen der Erziehung, Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiter/innen andere Einrichtungen, Elternabende bei Schulen und Kindergarten, Fortbildung für Fachkräfte, Beratung für Kinder psychisch kranker Eltern, sowie Elternkurse Starke Eltern Starke Kinder.

Mitteilung zur Altglasentsorgung

Die ALBA GmbH hat mitgeteilt, dass sie ab dem 01.01.2008 Altglasentsorger im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist. Die Dienstleistung wird in Kooperation mit der Firma Mittelstädt erfolgen. Die Behälterstandorte haben sich nicht geändert. - Für Anfragen der Bürger ist die Servicenummer 0800 325 2222 eingerichtet worden.

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung: Informationen und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung. Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V., Am Schützenplatz 3, 35039 Marburg, Tel.: 06421/6200190, Fax 06421/681550, Internet: www.sub-mr.de, e-mail: budget@sub-mr.de

Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung und Gesundheitssport Wetter e.V.

Information und Beratung zur psychomotorischen Entwicklungsförderung im Schulverbund Wetter. Sie erreichen uns persönlich donnerstags von 10.00-11.00 Uhr, Tel. 06423/2337 (Frau Greb), c/o BFZ Wetter, Weinstraße 9, 35083 Wetter

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Nachts, Mittwochnachmittag und an den Wochenenden ab Freitag-nachmittag

Notfalldienstgemeinschaft Marburger Ärzte

Hebronberg 5 (Diakonie-Krankenhaus)

35041 Marburg-Wehrda **06421-19292**

Zahnärztlicher Notdienst

Den Notfallvertretungsdienst der Zahnärzte an Feiertagen, Wochenenden und Nachtstunden erfahren Sie unter der Rufnummer: 01805607011 (gebührenpflichtig)

Apotheken-Notdienst-Auskunft

der Landesapothekenkammer

Hessen: 01801-555779317 (Ortstarif)

Notrufe Polizei Tel.: 110 Feuerwehr / Unfall Tel.: 112

Feuerwehr-Alarmierung aller Cölber Wehren über die Notrufzentrale.

Jeden 1. Freitag im Monat ist um 18:00 Uhr ein Probealarm.

1. Johanniter Unfall-Hilfe, Krankentransport, Zentrale Marburg, Afföllerwiesen 3: Voranmeldung: Tel.: 06421 / 19222
2. Johanniter-Unfall-Hilfe, Behindertenfahrdienst, Marburg, Afföllerwiesen 3: 07:00-01:00 Uhr, Voranmeldung telefonisch unter der Ruf-Nr. 06421/96560, Montag-Freitag, von 6-17 Uhr, ansonsten Anrufbeantworter.

Hauptversorgungsleitungen der Wasser-, Erdgas- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cölbe

- **Wasserversorgung für alle Ortsteile:**
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Teichweg 24, 35396 Gießen
- Wasserwerk Stadtallendorf: 0 64 28 / 934-0

- **Erdgas- und Stromversorgung:**
E-ON Mitte AG, Monteverdistr. 2, 34131 Kassel
- Allgemeiner Kundenservice 0 800 / 32 505 32
- Entstörungsdienst Strom 0 800 / 34 101 34
- Entstörungsdienst Erdgas 0 800 / 34 202 34

- **Abwasserbeseitigung**
Während der Dienststunden der Gemeinde Cölbe:
Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe
Tel.: 0 64 21 / 98 50 -0, - 17, - 18 oder -20.

Außerhalb der Dienststunden der Gemeinde Cölbe:
- Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) 0 64 21 / 1 72 20
- Abwasserverband Marburg (Stadtwerke Marburg) 0 64 21 / 205-0



WICHTIGE RUFNUMMERN, ZEITEN UND ADRESSEN

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

- Rathaus Cölbe, Kasseler Straße 88, Tel.: 06421/9850-0
montags, mittwochs und freitags: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Außenstelle Bürgeln, Tel. 06427/925847
montags, Feuerwehrgerätehaus, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Außenstelle Reddehausen, Tel. 0160/4781924
donnerstags im Verwaltungsgebäude von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- Außenstelle Schönstadt, Tel. 06427/484865
donnerstags im Bürgerhaus von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Außenstelle Schwarzenborn, Tel. 0160/4781925
montags im Dorfgemeinschaftshaus 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
- Für Körperbehinderte und Kranke sind auf Wunsch in dringenden Fällen Hausbesuche des Bürgermeisters oder des zuständigen Sachbearbeiters der Gemeindeverwaltung möglich. Unabhängig von den Sprechstunden steht der Bürgermeister jederzeit nach Vereinbarung zur Verfügung.

Rathauswegweiser

Bürgerbüro/Passamt/Telefonzentrale:	06421/ 9850-0
Bauamt/Hochbau	9850-18
Bürgermeister/Sekretariat	9850-11
Büro des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	9850-13
Energiemaßnahmen/alternative Energieformen	9850-42
Friedhofsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten	9850-17
Gemeindekasse	9850-15
Gewerbeamt	9850-19
Kämmerei,	9850-43
Ordnungsamt, Wahlamt	9850-13
Öffentl. Personennahverkehr, Katastrophenschutz	9850-34
Personalamt, Rechtswesen	9850-14
Standesamt	9850-21
Steuerwesen, Abwassergebühren	9850-16
Straßen- und Wegebau/Tiefbau	9850-30
Wohnungswesen	9850-39

Zusätzliche, weitere Informationen zum Rathauswegweiser finden Sie unter: www.coelbe.de

Weitere Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Cölbe

Büro Leiterin der Kindertagesstätten, Heuberg 1, 06421/8093630 oder 0160 8806842	voelker@coelbe.de
Kindertagesstätte Löwenzahn, Cölbe	06421/176148
Kindertagesstätte Lummerland, Bürgeln	06427/488
e-mail kita-lummerland@unitybox.de	
Verein Bücherei Cölbe e.V.	06421/1768436
Präventive Beratung für Eltern & Kitas	06421/175146 od. 0170 9161579
Wiebke Haberhausen (Dipl. Pädagogin)	

Öffnungszeiten des Jugend- und Kulturcafes / Jugendclubs

Sprechstunden des Jugendpflegers montags 15.00–17.00 Uhr, Tel.: 06421/886524, e-mail: kirschning@coelbe.de	
Reddehausen:	Mi 18-21 Uhr,
Schönstadt:	Mi 18-21 Uhr, Freitag 17-20 Uhr
Schwarzenborn:	14-tägig montags nach Absprache
Cölbe:	Di und Do 17:30-21:00 Uhr

Öffnungszeiten des Vereins Bücherei Cölbe e.V.

montags:	15:30–18:30 Uhr
mittwochs:	10:00–12:00 Uhr und 15:30–18:30 Uhr
freitags:	15:30–19:30 Uhr

Bürger-Sprechstunde des Bürgermeisters

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:30–17:30 Uhr im Rathaus Cölbe, Kasseler Straße 88, 1. OG., Zimmer Nr. 10 (Sekretariat, Durchwahl-Nr.: 06421/9850-11, gerne können Sie sich vorab telefonisch anmelden).

Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers

Die Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers sind jeweils donnerstags von 18:15 bis 19:00 Uhr im Rathaus Cölbe, Zimmer 7, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe. Während dieser Zeit ist der Ortsgerichtsvorsteher, Herr Ziegenspeck, auch telefonisch unter der Nr. 06421/9850-21 zu erreichen. Ansonsten steht er unter der Nr. 06427/2811 zur Verfügung.

Beratungssprechstunde des Kreisbauamtes in der Gemeindeverwaltung Cölbe

Auf Anfrage bei uns in der Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, Erdgeschoss, Zimmer 5. Voranmeldung und Terminabsprache erbeten unter Tel.-Nr. 06421/9850-30 oder 06421/9850-18.

Informationen über die Wasserhärte in der Gemeinde Cölbe

Für alle Ortsteile werden vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) als zuständiges Wasserversorgungsunternehmen die Härtebereiche jährlich veröffentlicht oder informieren Sie sich direkt beim ZMW unter der Tel.-Nr. 06428/934-0 oder im Internet unter der Homepage des ZMW unter www.zmw.de. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz werden die Härtebereiche wie folgt definiert:

Härtebereich	Calciumcarbonat je Liter	dH°
weich	weniger als 1,5 Millimol	weniger als 8,4
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol	8,4 bis 14
hart	mehr als 2,5 Millimol	mehr als 14

NULL bis SECHS - Präventive Beratung für Eltern & Kindertagesstätten

- Beratung bei allen Fragen rund um Entwicklung und Erziehung (kostenfrei)
- Ansprechpartnerin Cölbe: Wiebke Haberhausen (Dipl. Pädagogin)
- Offene Sprechstunde: Donnerstags 9:00-10:00 Uhr und Termine nach Vereinbarung
- Tel.: 06421 / 175 146 mobil: 0170 / 916 15 79

Frau Janka Neye, Klimaschutzbeauftragte,

Tel. 06421/9839 – 119, Fax 06421/9839 – 455, Büro Gemeindehalle Cölbe.
E-Mail: klimaschutzbeauftragte@coelbe.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unser aller Bestreben ist es, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Es ist daher sehr wichtig, dass von aufmerksamen Bürgern festgestellte Mängel, Anregungen und Hinweise auf möglichst unbürokratischem Wege an die Verwaltung herangetragen werden.

Viele kleine Probleme, aber auch manche große können bei rechtzeitigem Erkennen behoben werden, sofern unsere Zuständigkeit gegeben ist.

Um Ihnen den Weg zu erleichtern, ist nachstehend eine Mängelmeldung abgedruckt, mit deren Hilfe Sie Hinweise, Anregungen, aber auch Kritik, der Verwaltung auf direktem Wege zuleiten können. Dem Gemeindevorstand ist viel an der Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger gelegen, denn eine bürgernahe Verwaltung ist unser vorrangiges Ziel.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen würden und danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Volker Carle, Bürgermeister

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, Postfach 1107, 35091 Cölbe

Absender: _____

 35091 Cölbe, Telefon _____

Meldung von Anregungen, Hinweisen, Wünschen und Mängeln

In Cölbe/im Ortsteil: _____
 Straße _____

habe ich folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen/flackert
- Verkehrs-/Straßenschild beschädigt/verdreht
- Bürgersteig/Fahrbahndecke verschmutzt/schadhaft
- Straßenbaustelle nicht gesichert
- sonstige Hinweise: _____